

Ausbildung:

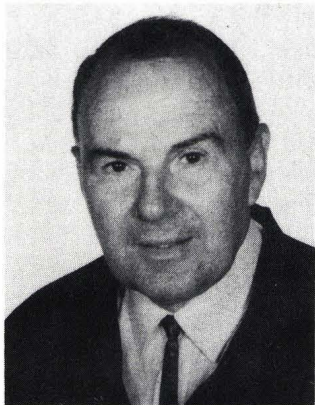
Ausbildung von Industriekaufleuten

Erfahrungen bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in den Berufsschulen

Ulrich Wilde

Mit diesem Beitrag sollen Probleme der Umstellung der kaufmännischen Berufsausbildung auf die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes sowie erste Erfahrungen bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen einschließlich der Akzeptanz der neuen Ausbildungsmöglichkeiten unter den Berufsschülern am Beispiel einer Berufsschule dargestellt werden.

Die Kommunale Berufsschule 2 Potsdam war und ist traditionell die größte Ausbildungsstätte für kaufmännische Berufe im Territorium des Landes Brandenburg. Sie entstand aus der Kaufmännischen Berufsschule Potsdam-Babelsberg, in der bis in die 70er Jahre die Berufe Industrie-, Bank- und Großhandelskaufmann sowie Facharbeiter für Schreibtechnik und Facharbeiter für Datenverarbeitung ausgebildet wurden. Auch nach der Einführung der „Grundberufe“ im Jahr 1971 und der späteren Umwandlung in die Kommunale Berufsschule 2 bestimmte die kaufmännische Berufsausbildung mit den Berufen Wirtschaftskaufmann in drei Spezialisierungsrichtungen, Finanzkaufmann und Facharbeiter für Datenverarbeitung das Ausbildungsprofil der Schule. Auf der Grundlage dieses Profils sowie mit der gegebenen Fachkompetenz (Stamm von Lehrern mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung) soll die Schule nach den Vorgaben des Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg das Kernstück eines neu zu errichtenden Oberstufenzentrums Wirtschaft und Verwaltung Potsdam bilden. Damit sollen in Zukunft alle kaufmännischen und Verwaltungsberufe sowie die Fachausbildung in diesen Bereichen unter dem Dach des Oberstufenzentrums II zusammengeführt werden.



Dr. Ulrich Wilde
Diplom-Handelslehrer, Kommissarischer Leiter
des Oberstufenzentrums II Potsdam für Wirtschaft
und Verwaltung.

Umsetzung der Rahmenlehrpläne dieser Ausbildungsordnungen in unserem Unterricht?

Eine Grobanalyse des Fächerkanons der berufsbezogenen Unterrichtsfächer im Ausbildungsberuf Industriekaufmann / Industriekauf-frau läßt vermeintliche Übereinstimmungen mit den Fächern Betriebsökonomik (Industrie), Politische Ökonomie und Rechnungsführung und Statistik (Industrie) bei der bisherigen Ausbildung von Wirtschaftskaufleuten der Spezialisierungsrichtung Industrie erkennen. Untersucht man jedoch die Inhalte der einzelnen Lernabschnitte präziser, so zeigt sich, daß sie in vielen Fällen völlig divergieren und insofern ein totales Umdenken von Lehrenden und Auszubildenden erfordern.

Der Umfang dieses Umdenkens sowie der neu zu vermittelnden Kenntnisinhalte zeigt sich in besonders krasser Form in den jetzigen zweiten Lehrjahren. Sie verfügen aufgrund ihrer Ausbildung als Wirtschaftskaufmann im ersten Lehrjahr zwar über ein bestimmtes ökonomisches Grundverständnis und entsprechende Elementarkenntnisse, aber die Verknüpfung

dieses Wissens und dieser Fähigkeiten mit den teilweise neuen Inhalten bereitet große Schwierigkeiten und setzt die Lehrenden unter „Zeitdruck“.

Am ausgeprägtesten sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen dem Fach „Allgemeine Wirtschaftslehre“ und dem ehemaligen Fach „Politische Ökonomie“. Während das frühere Unterrichtsfach „Politische Ökonomie“ ein vollständig politisch-ideologisch determiniertes ökonomisches Denken vermittelte, das zwar Kategorien der Marktwirtschaft enthielt, diese aber im allgemeinen entstellte und einseitig darstellte, umfaßt der Lehrplan für das Unterrichtsfach „Allgemeine Wirtschaftslehre“ in großem Umfang vorher gar nicht behandelte Inhalte. Als Beispiele seien hier die Lernabschnitte „Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens“, „Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der menschlichen Arbeit im Betrieb“, „Markt und Preis“ sowie „Steuern“ und „Grundzüge der Wirtschaftspolitik der sozialen Marktwirtschaft“ genannt.

Der Unterricht im Fach „Allgemeine Wirtschaftslehre“ wird an unserer Schule ausschließlich von wirtschaftsberuflich ausgebildeten Fachlehrern erteilt, die sich über das Weiterbildungsprogramm der Senatsverwaltung Berlin für Schule, Berufsbildung und Sport und des Bankverbandes, über Fortbildungsprogramme des Verbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen sowie über ein vom Land Nordrhein-Westfalen organisiertes Fortbildungsprogramm den notwendigen unterrichtlichen Vorlauf verschafften.

Auch im Unterrichtsfach „Industriebetriebslehre“ sind die inhaltlichen Unterschiede zum ehemaligen Fach „Betriebsökonomik (Industrie)“ gravierend. Sie treten ganz besonders in den Lernabschnitten Materialwirtschaft einschließlich Kaufvertragsabschluß, Lagerhaltung, Güter- und Nachrichtenverkehr, Absatzwirtschaft einschließlich Marketing sowie

Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung

Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 unterrichten wir in allen kaufmännischen Ausbildungsberufen, die an unserer Schule ausgebildet werden, nach den Rahmenlehrplänen der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Ausbildungsordnungen. Vor welche Probleme stellte und stellt uns die

Zahlungsverkehr und Finanzierung der Unternehmen in Erscheinung. Insgesamt dürfte das von unseren ausgebildeten und berufserfahrenen Diplom-Handelslehrern bzw. Diplom-Ökonompädagogen „eingebrachte“ Grundwissen aus dem bisherigen Unterrichtsfach etwa 50 Prozent der neuen Inhalte ausmachen. Hier bedarf es also neben der ständigen und systematischen Fortbildung auch des Kontakts zu den Ausbildungsbetrieben bzw. der Organisierung direkter Betriebspraktika für die Fachlehrer.

Etwas günstiger zeigt sich aus unserer Sicht die Lage im Unterrichtsfach „Rechnungswesen/Buchführung“. Hier kann bei einem wirtschaftsberuflich ausgebildeten Fachlehrer vorausgesetzt werden, daß er das System der Doppik beherrscht, daß er relativ gute Grundkenntnisse über Buchungen in der Material- und Personalwirtschaft, im Anlagenbereich sowie in der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der betriebswirtschaftlichen Auswertung von Daten des Rechnungswesens besitzt. Trotz dieser Voraussetzungen stellt die quantitative und qualitative Erfüllung der neuen Lehrplanziele an jeden Fachlehrer sehr hohe Anforderungen. Sie liegen einerseits wegen der teilweisen stofflichen „Überfrachtung“ des Lehrplanes im Stoff-Zeit-Problem (fehlende Zeit zur Übung und Vertiefung der sehr umfangreichen und spezifischen Buchungen) und andererseits in der Fülle neuer Inhalte.

Diese neuen Stoffinhalte korrespondieren teilweise sehr stark mit Lernabschnitten der „Industriebetriebslehre“, so daß Fragen des stofflichen Vor- oder Nachlaufs bzw. der optimalen Koordinierung großen Einfluß auf die Behandlung eines bestimmten Themas im Fach „Rechnungswesen/Buchführung“ haben. Als Beispiel seien hier das Buchen von Preisnachlässen und Skonti im Ein- und Verkaufsbereich, Buchungen bei der Zahlung mit Wechsel sowie die Sammelbuchungen der Lohn- und Gehaltsabrechnung genannt. Hier können durch eine gute inhaltliche Abstimmung

mit dem Unterrichtsfach „Industriebetriebslehre“ wesentliche Zeitreserven zur Übung und Vertiefung des Lehrstoffes erschlossen werden.

Vor schwierige Probleme wird der Lehrende innerhalb des gesamten Rechnungswesen-Lehrstoffes jeweils bei der Vermittlung der handels- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Buchführung gestellt. Hier kann im Regelfall nicht auf entsprechendes Vorwissen zurückgegriffen werden, und es bedarf einer sehr gründlichen, systematischen Weiterbildung im Handels-, Steuer- und Bewertungsrecht.

Wesentlich günstigere Bedingungen bieten sich für den Lehrenden bei der Behandlung der Kosten- und Leistungsrechnung. Man kann davon ausgehen, daß der wirtschaftsberuflich ausgebildete Fachlehrer mit den Grundtechniken des Kostennachweises, der Kostenverteilung und ihrer anschließenden Kalkulation im allgemeinen vertraut ist. Er kann sich i. d. R. auf fundiertes Vorwissen sowohl in der tabellarischen (BAB I und II) als auch in der buchhalterischen Kostenfassung und -verrechnung stützen und kennt auch die Kalkulationsverfahren in ihrer differenzierten Anwendung.

Gänzlich neue Stoffinhalte und Betrachtungsweisen enthalten die Lernabschnitte „Sachliche Abgrenzung zwischen Geschäftsbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung“, die kalkulatorischen Kosten sowie die Deckungsbeitragsrechnung. Hier bieten allerdings die im Angebot befindlichen Lehrbücher und Arbeitshefte eine Fülle methodisch gut durchdachter Einführungs- und Übungsbeispiele, die die Stoffvermittlung und -aneignung wesentlich erleichtern.

Die Integration des Lernabschnittes „Datenverarbeitung“ in das Unterrichtsfach „Rechnungswesen/Buchführung“, wie sie der Rahmenlehrplan vorsieht, erscheint zwar logisch und verständlich. Sie stellt

aber, inhaltlich betrachtet, eher ein „Anhängsel“ dar, das sich aufgrund seiner abstrakt-theoretischen Inhalte nur schwer mit dem eigentlichen Lehrstoff verknüpft.

Wir haben in der Ausbildung von Industriekaufleuten die Lerninhalte der „Datenverarbeitung“ dem eigenständigen Unterrichtsfach „Informationsverarbeitung“ (Anlehnung an das Berliner Modell) zugeordnet. In diesem Fach wird neben den im Rahmenlehrplan beschriebenen Inhalten auch die praktische Arbeit mit kaufmännischer Software am Personal-Computer realisiert. Diese systematische Heranführung der Auszubildenden an die Arbeit mit Computern ist u. E. unter den Ausbildungsbedingungen der neuen Bundesländer besonders notwendig und bedeutungsvoll, da ja die betriebliche Praxis teilweise keinen Vorlauf in der Arbeit am Personal-Computer schaffen kann.

Bei der Umsetzung der Lehrplanvorlagen für die Fächer des Allgemeinen Lernbereiches entschieden wir uns für das Unterrichtsfach „Deutsch (berufsbezogen)“ anstelle von „Englisch“. Wir trugen damit dem Umstand Rechnung, daß auf der einen Seite nicht genügend ausgebildete Englischlehrer verfügbar waren und daß auf der anderen Seite der sehr differenzierte Stand der Englisch-Vorkenntnisse bei den Auszubildenden das unterrichtliche Vorgehen sehr kompliziert hätte (Klassenteilung bzw. Gruppenbildung). Im Rahmen des im zweiten Lehrjahr erteilten berufsbezogenen Deutschunterrichts wurden zusätzliche Übungen im kaufmännischen Schriftverkehr durchgeführt.

Veränderte Qualifizierungsbedingungen für die Berufsschullehrer

Im Anschluß an erste Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung neuer Lehrpläne einen Blick auf Fragen, die mit den veränderten Qualifizierungsbedingungen sowie der

zunehmenden Breite des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung in den neuen Bundesländern in Zusammenhang stehen.

Die früher zum Teil im Fach „Politische Ökonomie“ eingesetzten Lehrer mit der Studienrichtung Staatsbürgerkunde/Gesellschaftswissenschaft können aufgrund der eindeutig wirtschaftsberuflich geprägten Unterrichtsinhalte im Fach „Allgemeine Wirtschaftslehre“ in aller Regel nicht eingesetzt werden. Um das Unterrichtsfach „Allgemeine Wirtschaftslehre“ möglichst „berufsorientiert“ unterrichten zu können, müssen sich in größeren kaufmännischen Berufsschulen, z. B. zukünftigen Oberstufenzentren, die Fachlehrer außerdem auf bestimmte Berufe spezialisieren, wie Bankkaufmann/Bankkauffrau, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel. Dieser Prozeß vollzieht sich am künftigen Oberstufenzentrum Wirtschaft und Verwaltung Potsdam einerseits durch die Eingliederung der Lehrer in entsprechende Abteilungen und andererseits durch die Zusammenarbeit aller Lehrer dieses Unterrichtsfaches in einem Fachleistungsbereich. Bei einigen Berufen, z. B. beim Bankkaufmann/Bankkauffrau und Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau, stimmen die Inhalte des Faches „Allgemeine Wirtschaftslehre“ so weitgehend überein, daß der Einsatz eines Fachlehrers in beiden Berufen ohne weiteres möglich ist.

Mit Blick auf die Anforderungen der IHK-Prüfungen, die in Potsdam in diesem Jahr in programmierter Form erfolgten, erscheint es außerdem notwendig, die Fächer „Allgemeine Wirtschaftslehre“ und „Sozialkunde“ (Politische Bildung, Gesellschaftskunde) vom gleichen wirtschaftsberuflich ausgebildeten Fachlehrer unterrichten zu lassen, da sie in den Kammerprüfungen grundsätzlich eine „Prüfungseinheit“ bilden.

Die Umsetzung von Rahmenlehrplänen aus den Ausbildungsverordnungen völlig neu einzuführen-

der kaufmännischer und Verwaltungsberufe stellt uns vor wesentlich schwierigere Probleme. Typische Beispiele für unsere Schule stellen hier die Berufe Sozialversicherungsfachangestellte(r), Verwaltungsfachangestellte(r), Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-gehilfin oder Fachgehilfe/-gehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen dar. In diesen Berufen erfolgte in der ehemaligen DDR teilweise seit Jahrzehnten keine Berufsausbildung mehr, so daß eine völlige Neuorientierung notwendig ist.

Die schulische Ausbildung obliegt grundsätzlich wirtschaftsberuflich ausgebildeten Diplom-Handelslehrern bzw. Diplom-Ökonompädagogen. Sie können sich in Unterrichtsfächern wie „Wirtschaftslehre“, „Buchführung / Rechnungswesen“, „Maschinenschreiben“ oder „Wirtschaftsrechnen / mathematik“ dieser Berufe relativ schnell einarbeiten, sind aber ohne spezifische Weiterbildung im allgemeinen nicht in der Lage, ganz berufstypische Spezialfächer zu unterrichten. Zu solchen Fächern gehören z. B. „Sozialversicherungskunde“ und „Rechtskunde“ bei Sozialversicherungsfachangestellten, „Verwaltungskunde“, „Verwaltungsübungen“ bei Verwaltungsfachangestellten oder „Verfahrens- und Kostenrecht“ bei Rechtsanwalts- und Notargehilfen bzw. „Steuerlehre“ bei Fachgehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen.

Zur unterrichtlichen Vermittlung der Lerninhalte dieser Unterrichtsfächer ab dem Schuljahr 1991/92 werden wirtschaftsberuflich ausgebildete Fachlehrer unserer Schule sowohl über langfristige Fort- und Weiterbildungslehrgänge (z. B. wird die Fortbildung für Lehrer in den Ausbildungsberufen Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung in vorbildlicher Weise für alle neuen Bundesländer am Oberstufenzentrum Bürowirtschaft, Sozialversicherung und Verwaltung organisiert) als auch über Hospitations- und Betriebspraktika befähigt. Wegen der Vielfalt und der Spezifik solcher Unterrichtsfä-

cher wird es allerdings auch unvermeidlich sein, in der Anfangszeit der Ausbildung auch bewährte Praktiker aus Verwaltungsbehörden, Anwaltskanzleien oder Steuerberatungsbüros für die Erteilung von Fachunterricht an der Berufsschule zu gewinnen.

Es zeichnet sich demzufolge ab, daß sich für kaufmännische Berufe des Dienstleistungsbereiches sowie für Verwaltungsberufe in den nächsten Jahren ein sehr großer Fort- und Weiterbildungsbedarf für die dort eingesetzten bzw. neu einzusetzenden Fachlehrer ergibt, dem im Interesse einer fachlich fundierten Ausbildung in den neuen Berufen unbedingt Rechnung zu tragen ist.

Zur Akzeptanz der neuen Ausbildungsmöglichkeiten unter den Berufsschülern

Die neuen Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Entwicklungschancen, insbesondere im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, sind sowohl von den Auszubildenden des jetzigen zweiten Lehrjahres (sie haben 1989 ihre Ausbildung im Beruf Wirtschaftskaufmann begonnen) als auch von den im September 1990 zur Ausbildung in den neuen kaufmännischen Berufen eingestellten Auszubildenden sehr schnell akzeptiert und wahrgenommen worden.

Besonders die Lehrlinge des zweiten Lehrjahres erkennen im Vergleich zu ihrer früheren wirtschaftsberuflichen Ausbildung die gravierenden Unterschiede in den Unterrichtsinhalten und in der Breite und Tiefgründigkeit des Lehrstoffes. Alle Auszubildenden zeigen im allgemeinen großes Interesse an den wirtschaftsberuflichen und den berufsübergreifenden Lehrplaninhalten und bemühen sich um intensive Mitarbeit im Unterricht. Sie begreifen mehr und mehr, daß kaufmännische Berufe und Verwaltungsberufe in der Sozialen Marktwirtschaft ein wesent-

lich höheres Ansehen als in der Planwirtschaft der ehemaligen DDR genießen und daß sie ihnen hervorragende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Auszubildenden sind sich bewußt, daß das Bestehen der Abschlußprüfung vor den zuständigen Kammern in ganz starkem Maße von ihrem eigenen Engagement abhängt. Sie sind daran interessiert, zusätzliche Aufgaben zur Übung und Vertiefung zu lösen sowie in fakultativen Förderkursen ihr Wissen zu festigen. Der sehr starke Zuwachs an kaufmännisch Auszubildenden an unserer Schule hat eine andere schulische Atmosphäre geschaffen, die sich sehr positiv auf das Lernklima auswirkt.

Neben der dualen Ausbildung in kaufmännischen und Verwaltungsberufen, die an unserer Schule dominiert, zeigen Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auch zunehmendes Interesse an vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung, z. B. am Besuch der zweijährigen Fachoberschule zur Erlangung der Fachhochschulreife, an der Berufsfachschule als Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in einem anspruchsvollen kaufmännischen Beruf oder am zukünftigen Besuch der gymnasialen Oberstufe im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Den größten Zustrom an Auszubildenden haben wir in den Berufen Bankkaufmann/Bankkauffrau, Bürokaufmann/Bürokauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel sowie bei Rechtsanwaltsgehilfen/-gehilfinnen, Fachgehilfen/-gehilfinnen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen, Sozialversicherungsfachangestellten und Verwaltungsfachangestellten zu verzeichnen. Besonders für diese Berufe, die einen rasch wachsenden Bedarf an Auszubildenden haben, gilt es, die Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen zu interessieren und ihnen damit eine gute berufliche Zukunft zu sichern.

Ausbildung:

Kaufmännische Ausbildung in den neuen Bundesländern

Erfahrungen bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis

Annette Schulz

Die sich derzeit in den neuen Bundesländern vollziehende notwendige Umstrukturierung der Wirtschaft geht mit massenhaften Problemen einher, welche vor allem auch den kaufmännisch-verwaltenden Sektor berühren. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, in der kaufmännischen Berufsausbildung so schnell wie möglich, sowohl inhaltlich als auch methodisch, den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Bei der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis kristallisierten sich sehr schnell folgende Haupt-Problemfelder heraus:

1. Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung
2. Ausbildung der Ausbilder
3. Praktische Ausbildungsinhalte
4. Sicherstellung der Arbeits- und damit Ausbildungsplätze — bedarfsgerechte Ausbildungsplanung und -organisation
5. Umgang mit modernen Informationsverarbeitungssystemen

Im folgenden sollen einige Erfahrungen, die bei der Ausbildung in den Berufen Industriekaufmann/-frau, Datenverarbeitungskaufmann/-frau sowie Bürohilfe/Bürogehilfin diesbezüglich gesammelt wurden, dargestellt werden.



Annette Schulz
Diplom-Volkswirtin; kaufmännische Ausbildungsleiterin Kabelwerk Oberspree GmbH.

Kostenfaktor dar und nicht als langfristige Personalpolitik. Ein Interesse an Bildungsinvestitionen in Form von Erstausbildung ist nur sehr begrenzt vorhanden, was sich vor allem auch auf die Entscheidungsbereitschaft zu verschiedenen Möglichkeiten und Varianten auswirkte, die seitens der Ausbildungsleitung an die Geschäftsführung hergetragen wurden. Dabei wurde beispielsweise die Ausgliederung der Ausbildungsstätte aus dem Unternehmen genauso in Erwägung gezogen wie die Gründung einer Übungsfirma. Letztlich hat jedoch die Tatsache den Ausschlag gegeben, daß gerade für die kaufmännische Ausbildung — auch unter komplizierten Bedingungen — das Vorhandensein realer betrieblicher Funktionsbereiche die optimalere Voraussetzung zur Ausbildung darstellt. Alle anderen Modelle können nur als Übergangslösungen aufgefaßt werden und sind darüber hinaus auch nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren. Unter diesem Blickwinkel hat sich unser Unternehmen entschlossen, auch in Verantwortung für das Territorium, weiterhin kaufmännische Lehrlinge auszubilden. Es gilt nun, Mittel und Wege zu finden, um diese Ausbildung rasch auf einen mo-

1. Finanzierung der betrieblichen Berufsbildung

Die auftragsbedingte Liquiditätslage des Unternehmens und die damit im Zusammenhang stehenden immensen Maßnahmen des Personalabbaus gestalten sich für die Berufsausbildung als grundsätzlicher Kampf um den Erhalt der Ausbildungsstätte überhaupt. In der derzeitigen Situation stellt sich aus der Sicht des Unternehmens Berufsausbildung ausschließlich als